



Vereinbarung zur strategischen Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes SPORT VERNETZT

Zwischen

ALBA BERLIN Basketballteam e.V.
vertreten durch den Vizepräsident Jugend
Henning Harnisch
Cantianstr. 24
10437 Berlin

- im Folgenden ALBA genannt -

und

**LandesSportBund Niedersachsen e.V.
mit seiner Sportjugend Niedersachsen**
vertreten durch den Vorstand
Marco Lutz
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

- im Folgenden LSB genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

SPORT VERNETZT ist eine Initiative, die deutschlandweit gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Sport, Gesellschaft und Politik an einer sozialraumorientierten Sportidee arbeitet. Kern dieser Sportidee ist die systematische Vernetzung von Kita, Schule und Sportverein innerhalb eines Quartiers. Dadurch wollen wir niedrigschwellige Bewegungsangebote dahin bringen, wo sie am meisten gebraucht werden: in das direkte Lebensumfeld von Kindern, vor allem von solchen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen.

Eine frühzeitige Begeisterung für Bewegung und Sport legt den Grundstein für einen langfristig gesunden und aktiven Lebensstil. Unsere Vision ist es, dass jeder Mensch die Chance hat, von klein auf seine eigene Sportbiografie zu schreiben.

Diese Vereinbarung dient als Grundlage für eine langfristige Partnerschaft im Rahmen von SPORT VERNETZT, die durch Kommunikation auf Augenhöhe und abgestimmtes Agieren der Vertragspartner geprägt sein soll.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren eine strategische Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Sport vernetzt“.
- (2) Folgende Zielsetzungen werden im Rahmen der Zusammenarbeit vereinbart:
 - Aufbau von lokalen Kooperationsverbänden in sozial benachteiligten Stadtteilen in Niedersachsen zur Umsetzung der übergeordneten Zielsetzung von SPORT VERNETZT. 4-6 Standorte starten bis Ende 2023. Bis Ende 2025 sollen alle weiteren bestätigten Standorte im niedersächsischen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ mit dem Ziel des Aufbaus von lokalen Kooperationsverbänden unter Einbindung weiterer Partner kontaktiert und begleitet werden.
 - Aufbau eines Unterstützungspaketes für die Standorte durch den LSB und ALBA.
 - Ableitung von Erkenntnissen und Erfahrungen mit Blick auf den garantierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und die Interessenvertretung der Sportvereine durch den LSB.
- (3) Mindestens folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen:
 - Gemeinsame Identifikation von Standorten für den Aufbau lokaler Kooperationsverbände.
 - Motivierung, Moderation und Unterstützung der Standorte durch ALBA BERLIN.
 - Bereitstellung von Materialien und Vermittlung von Methoden durch ALBA BERLIN.
 - Begleitung und Vernetzung von ausgewählten Standorten durch den LSB, um Unterstützungsbedarfe abzuleiten und bestehende Angebote zu vermitteln
 - Aufbau von unterstützenden Leistungen für weitere Standorte durch den LSB.
 - Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatoren, die (weitere) Standorte in Niedersachsen moderieren und begleiten können durch ALBA und LSB.
- (4) Zur Umsetzung der Vereinbarung wird das „Team Niedersachsen – Sport VERNETZT“ gebildet: Vertreter von ALBA und dem LSB stimmen sich regelmäßig über die strategische Ausrichtung, die Zielerreichung bzw. –anpassung sowie die anstehenden Maßnahmen ab. Im LSB wird das Projekt abteilungsübergreifend (Sportjugend/Sport- und Vereinsentwicklung) durch die Teams „KiTa, Schule, Projekte“ und „Sportentwicklung“ bearbeitet. In beratender Funktion werden dem „Team Niedersachsen – Sport VERNETZT“ Vertreter aus dem Turn-Klubb Hannover und dem ASC Göttingen hinzugezogen (beide bereits aktive Standorte im Projekt „Sport vernetzt“).

§ 2 Laufzeit

Die Zusammenarbeit von ALBA und dem LSB beginnt mit der Unterzeichnung dieses Dokuments und endet, ohne, dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, zum 31.12.2024. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

§ 3 Kommunikation

- (1) ALBA und LSB verpflichten sich zu einer fairen, transparenten und wertschätzenden Kommunikation miteinander. Jegliche Außendarstellung erfolgt unter Nennung der Partner. Verlautbarungen über Inhalte und Erfolge der Zusammenarbeit sind vorab wie in Abs. 2 geregelt abzustimmen.
- (2) Für die externe Kommunikation vereinbaren ALBA und LSB Folgendes: Beide stimmen Veröffentlichungen (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Internetveröffentlichungen) im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit vor Erscheinen ab. Grundsätzlich ist dabei der jeweiligen Partner zu benennen und ggf. auf ihn mit dessen Logo hinzuweisen.

§ 4 Vollständigkeit

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zusammenarbeit von ALBA und LSB ist als Prozess zu verstehen, der im Verlauf im Hinblick auf die Ziele und angestrebten Ergebnisse angepasst werden kann. Diese können auf Wunsch der Vertragspartner schriftlich festgehalten werden.